

Federführung:

50 - Ordnung und Soziales

Produkt:

50.24 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Datum:

18.05.2020

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

27.05.2020

Kenntnisnahme

Unterrichtung des Rates über die Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 25 KomHVO (Beschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr)

Sachverhalt:

Es wird gemäß § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld i.V.m. § 25 Abs. 1 Ziff. 2 KomHVO darüber informiert, dass sich die Investitionsauszahlungen für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (Produkt 50.24 – Lösch- und andere Einsatzfahrzeuge) um rd. 220.000 € erhöhen werden. Diese Mittel werden allerdings erst 2021 kassenwirksam. Die Deckung erfolgt über die im Haushalt 2020 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 442.000 € für die Beschaffung eines Löschfahrzeugs für den Löschzug Lette.

Im Umsetzungskonzept des am 23.05.2019 vom Rat der Stadt Coesfeld beschlossenen Brandschutzbedarfsplans ist für den Zeitraum bis 2024 eine Ersatzbeschaffung von 6 Feuerwehrfahrzeugen vorgesehen.

Hierbei handelt es sich um folgende Fahrzeuge:

1. Gerätewagen Atemschutz (GW-A) – als Ersatz für Gerätewagen Messtechnik Baujahr 1988
(Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 € stehen seit 2018 im Haushalt)
2. Gerätewagen Umweltschutz (GW-U) – als Ersatz für Gerätewagen Gefahrgut Baujahr 1990
(Haushaltsmittel in Höhe von 220.000 € stehen seit 2018 im Haushalt)
3. Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) – Fahrzeug aus 2009 erfüllt nicht mehr die technischen Anforderungen an heutige digitale Funkkommunikationstechnik; Altfahrzeug soll künftig als Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) genutzt werden
(Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € stehen seit 2019 im Haushalt)
4. Hilfeleistungslöschfahrzeug 20 (HLF 20) – Ersteinsatzfahrzeug für den Standort West; Ersatzfahrzeug für LF 16 -TS Baujahr 1987;
(Haushaltsmittel in Höhe von 420.000 € stehen im Haushalt 2020 zur Verfügung).
5. Löschfahrzeug 20 (LF 20) – als Ersatz für Tanklöschfahrzeug Lette (Leihfahrzeug von der BF Münster); (VE im Haushalt 2020 für 2021 in Höhe von 442.000 €)
6. Löschfahrzeug 20 (LF 20) – als Ersatz für LF 10 Baujahr 2002 (Fahrzeug ist sehr reparaturanfällig und erfüllt nicht mehr die technischen und einsatztaktischen Anforderungen); (Haushaltsmittel bislang im Finanzplan für Folgejahre)

Für die Beschaffung der unter den Ziffern 1 – 5 aufgeführten Fahrzeuge hat die Stadt mit der KoPart eG (Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW) einen Vertrag über die Ausschreibung, Auftragsvergaben und Bestellung in Abstimmung mit dem Auftraggeber geschlossen. Das Vergabeverfahren für die Fahrzeuge 1 – 4 abgeschlossen. Die Freiwillige

Feuerwehr war durch eine Arbeitsgruppe „Fahrzeuge“ intensiv am Beschaffungsvorgang beteiligt.

Für die Beschaffung der unter Nr. 1 u. 2 aufgeführten Gerätewagen fallen insgesamt Kosten in Höhe von 633.910,62 € an. Im Haushaltsplan 2018 wurden für die beiden Fahrzeuge ohne Beladung insgesamt 460.000 € eingeplant. Dieser Ansatz wurde unverändert in die Folgejahre übertragen. Neben allgemeinen Preissteigerungen werden die Fahrzeuge mit Automatikgetriebe ausgestattet, um die Fahrer insbesondere bei Einsatzfahrten zu entlasten. Darüber hinaus sind in der Auftragssumme bereits 17 Rollcontainer für 69.406,75 € enthalten.

Für die Beschaffung des unter Nr. 3 genannten Fahrzeugs fallen insgesamt Kosten in Höhe von 177.221,76 €. In diesem Betrag sind allein für die Funk- und EDV-Ausstattung Kosten in Höhe von 47.407,03 € enthalten.

Für die Beschaffung des unter Nr. 4 aufgeführten Fahrzeugs reichen die Haushaltsmittel in Höhe von 420.000 € voraussichtlich aus. Für die Beladung des Fahrzeugs stehen aus dem Haushaltsansatz rd. 78.000 € zur Verfügung; eine Ausschreibung der Beladung erfolgt aber voraussichtlich erst 2021.

Zusätzlich zu den Kosten für die Fahrzeuge fallen 29.750 € für die Beschaffung durch die KoPart an. Durch die Beratung der KoPart konnten im Gegenzug in nicht unerheblichem Maße Verwaltungsleistungen eingespart werden. Darüber hinaus sind durch intensive Beratung durch die Mitarbeiter der KoPart bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse in erheblichem Maße Einsparungen ermöglicht worden.

Durch die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung aus dem Haushalt 2020 muss die Ausschreibung für das Fahrzeug Nr. 5 für den Löschzug Lette zunächst zurückgestellt werden, bis hierfür die entsprechenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie auf den städtischen Haushalt kann aktuell kein anderer Deckungsvorschlag unterbreitet werden.

Für das Fahrzeug Nr. 6 müssen in Folgejahren voraussichtlich keine Haushaltsmittel bereitgestellt werden, da der Kreisbrandmeister kürzlich angekündigt hat, dass der Feuerwehr Coesfeld voraussichtlich noch in diesem Jahr ein Feuerwehrfahrzeug des Bundes (LF 20 KatS) zugeteilt wird. Auf die Ersatzbeschaffung Nr. 6 könnte dann verzichtet werden.